

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 21. Juli 2020**  
**im Forum der Vitalwelt Schliersee**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mundel
GR Hiermeyer	GRin Murrisch
GR Höltschl E.	GR Reinthaler
GR Höltschl J.	2. Bgm. Sprenger
3. Bgm. Kieninger	GR Stöger
GR Krogoll	GRin Strack-Zimmermann
GRin Leitner A.	GR Teckhaus
GR Leitner M.	GR Waas
GR Markhauser	GRin Dr. Wehrmann
GR Dr. Mayer-Hubner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/- -/-

Unentschuldigt fehlten:

-/- -/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
3. Bgm. Kieninger	149	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Höltschl E.	142 teilw.	GR Reinthaler	142 teilw.

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 133	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Form für die Sitzungseinladung gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</b></p> <p><b>Von Seiten der Marktgemeinderatsmitglieder besteht damit Einverständnis, dass künftig die Sitzungseinladungen in elektronischer Form, d. h. per E-Mail erfolgen.</b></p>			

Lfd. Nr. 134	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p><b>Verkehrs- und Parksituation Schliersee; Sachstandsbericht</b></p>			

Lfd. Nr. 135	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p><b>Sachstandsbericht des Leiters der Gäste-Information Schliersee</b></p>			

Lfd. Nr. 136	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Buslinie Schliersee-Kufstein-Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die anteilige Mitfinanzierung der unbefristeten Weiterführung der Buslinie Schliersee-Kufstein-Schliersee.</b></p>			

Lfd. Nr. 137	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“; Vorstellung Vorentwurfsplanung/Vorhabensplanung</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Fortführung der Entwurfserfertigung zum Bebauungsplan Nr. 86 „Josefstaler-/Dürnbachstraße“ zu und beauftragt die Architekten Krogoll und Blees mit den weiteren Untersuchungen unter Hinzuziehung der erforderlichen Fachplaner (z. B. Verkehrsplaner).</b></p>			

Lfd. Nr. 138	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Außenbereichssatzung für das Gebiet „Laubries“; Billigung Satzungsentwurf</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Laubries“ in der Fassung vom 24.06.2020, der noch um eine Begründung zu ergänzen ist. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Voraussetzung für die Fortsetzung des Verfahrens ist der Nachweis der Eintragung der Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek sowie ein Ankaufsrecht zugunsten des Marktes Schliersee.</p>			

Lfd. Nr. 139	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p><b>7. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf</b></p>			

Lfd. Nr. 140	anwesend: 21		
<p><b>2. Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Kalkgraben“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</b></p> <p>für den Beschluss: 20                      gegen den Beschluss: 1</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sowie die Untere Bauaufsichtsbehörde und die Untere Naturschutzbehörde wurden im Rahmen des förmlichen Verfahrens beteiligt und haben sich jeweils nicht geäußert. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p> <p>für den Beschluss: 21                      gegen den Beschluss: 0</p> <p>Die Einwendungen der VIVO KU werden zur Kenntnis genommen. Die für die Erschließung notwendige Straßenbreite und die diesbezügliche Straßengrundabtretung sind im zeichnerischen Teil der 2. Änderung des Bebauungsplans dargestellt. Zur Sicherung der Erschließung erfolgte mit Urkunde des Notariats Miesbach vom 30.04.2020, URNr. S 912/2020 eine Straßengrundabtretung an den Markt Schliersee. Mit dieser lässt sich eine Straßenbreite von 3,65 m – 4,45 m realisieren. Die Erschließung ist gesichert. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.</p>			

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Hinweis der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan aufgenommen. Der Grundstückseigentümer wird informiert. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wurde das Wasserwerk Schliersee im Rahmen des förmlichen Verfahrens beteiligt. Die Abwägung erfolgt im Anschluss. Eine Stellungnahme der Brandschutzdienststelle liegt nicht vor. Die abschließende Prüfung ist im Einzelbaugenehmigungsverfahren durchzuführen.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Hinweis des Wasserwerks Schliersee wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan aufgenommen. Die Löschwasserversorgung liegt im Rahmen der Stellungnahme vor. Die abschließende Prüfung ist im Einzelbaugenehmigungsverfahren durchzuführen.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise und Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen. Sie sind an die Vorhabensträger weiterzuleiten. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Für die Schmutzwasserbeseitigung gilt die Entwässerungssatzung des Marktes Schliersee. Der Anschluss ist im Rahmen des Einzelbaugenehmigungsverfahrens unter Vorlage eines Entwässerungsplans zu prüfen. Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung werden im Bebauungsplan aufgenommen. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise und Anregungen der Unteren Straßenverkehrsbehörde werden zur Kenntnis genommen und bei der Sanierung des Schatzelweges berücksichtigt. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 1

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Kalkgraben“ in der vorliegenden Fassung vom 16.09.2019 mit den heute beschlossenen Hinweisen als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

Lfd. Nr. 141

anwesend: 21

**3. Änderung Bebauungsplan Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wurde im Rahmen des förmlichen Verfahrens beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden nachfolgend abgewogen.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt von den vorgebrachten Anregungen und Bedenken Kenntnis. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden hinsichtlich der Überflutungsgefahr durch folgende Festsetzung ergänzt:**

**„1. Bauwerke im Bebauungsplanbereich sind durch geeignete Maßnahmen hochwassersicher auszubilden (z. B. Gebäude mindestens 25 cm über das vorhandene Gelände hinaus wasserdicht, Keller und Kelleröffnungen wasserdicht, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen, etc.). Für die überschwemmungssichere Ausführung ist der Vorhabenträger verantwortlich.**

**2. Auffüllungen über die vorhandene Geländeoberfläche hinaus können den Wasserabfluss verändern. Auffüllungen sind deshalb zu unterlassen bzw. hydraulisch nachzurechnen.“**

**Außerdem wird als Hinweis die Empfehlung zum Abschluss einer Elementarschadensversicherung sowie ein weiterer entsprechender Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung aufgenommen.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Hinweis der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan aufgenommen. Der Grundstückseigentümer wird informiert. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung wurde das Wasserwerk Schliersee im Rahmen des förmlichen Verfahrens beteiligt. Eine Stellungnahme sowie eine Stellungnahme der Brandschutzdienststelle liegen nicht vor. Die abschließende Prüfung ist im Einzelbaugenehmigungsverfahren durchzuführen.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Bedenken des Fachbereichs Architektur und Städtebau hinsichtlich des Gebäudeabstandes wurden vom Markt Schliersee im Aufstellungsverfahren erkannt. Der Bauausschuss Schliersee hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 26.11.2019 mit der konkreten Planung auseinandergesetzt und die Erhöhung der GRZ für das Grundstück von bisher 0,20 auf bis zu maximal 0,27 in Aussicht gestellt, sofern als Ausgleich die Wandhöhe des neuen Wohnhauses deutlich unter den Festsetzungen der Gestaltungssatzung (6,35 m) bleibt. Die Traufhöhe wurde nun mit lediglich 4,80 m festgesetzt. Aufgrund des abschüssigen Hanggeländes lassen sich dennoch zwei Vollgeschosse durch geeignete Einbettung des Gebäudes in das Gelände realisieren.**

**Im Bebauungsplan ist ein Mindestabstand zwischen den Gebäuden von 6,00 m festgesetzt. Dieser Mindestabstand ist auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 „Waldschmidt-/Krettenburgstraße“ gegenüber des geplanten Vorhabens zwischen den Baufenstern auf FINr. 1421/17 und FINr. 1421/43 vorgesehen. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans soll zudem folgendes aufgenommen werden: „Die Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung sind einzuhalten.“**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Hinweis der VIVO KU wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der angesprochenen Punkte 2 (grundsätzliche Anforderungen an die Gestaltung von Straßen) und 3 (Wendeanlagen) enthält der Bebauungsplan keine Änderungen. Die 3. Änderung des Bebauungsplans befasst sich ausschließlich mit einem einzelnen Baurecht innerhalb eines bereits seit Jahrzehnten bebauten Gebiets. Die Erschließung ist gesichert. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise und Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen. Sie sind an die Vorhabensträger weiterzuleiten. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Sowohl die Krettenburgstraße, als auch der Freudenreichweg sind durch einen Ortskanal erschlossen. Der Anschluss ist im Rahmen des Einzelbaugenehmigungsverfahrens unter Vorlage eines Entwässerungsplans zu prüfen. Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung werden im Bebauungsplan aufgenommen. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“ in der vorliegenden Fassung vom 13.05.2020 mit den heute beschlossenen Ergänzungen und Hinweisen als Satzung gemäß § 10 BauGB.**

Lfd. Nr. 142	anwesend: 20/21		
--------------	-----------------	--	--

**Außenbereichssatzung für das Gebiet „Waxenstein“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sowie die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Denkmalbehörde und die Untere Naturschutzbehörde wurden im Rahmen des förmlichen Verfahrens beteiligt. Die Stellungnahmen werden nachfolgend abgewogen. Eine Planänderung ist zunächst nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt von den vorgebrachten Anregungen und Bedenken Kenntnis. Die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der Überflutungsgefahr durch folgende Festsetzung ergänzt: „Bauwerke im Bereich der Außenbereichssatzung sind durch geeignete Maßnahmen hochwassersicher auszubilden (z. B. Gebäude mindestens 25 cm über das vorhandene Gelände hinaus wasserdicht, Keller und Kelleröffnungen wasserdicht, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen, etc.). Für die überschwemmungssichere Ausführung ist der Vorhabenträger verantwortlich.“ Außerdem wird als Hinweis die Empfehlung zum Abschluss einer Elementarschadensversicherung aufgenommen.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden in die Außenbereichssatzung mit folgendem Text übernommen: „Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Bereich des Flurstücks 1040 Gmkg. Schliersee ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“**

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt von der Lageverschiebung und der erneuten Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde Kenntnis und stimmt der Lageverschiebung zu.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Durch den Erlass der Außenbereichssatzung wird die Privilegierung der Landwirtschaft nicht eingeschränkt. Vielmehr hat der Landwirt gegenüber dem nicht privilegierten Wohnen im Außenbereich einen Duldungsanspruch hinsichtlich üblicher Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Voraussetzungen für den Brandschutz sind im Einzelbaugenehmigungsverfahren zu prüfen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise und Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen und in der Außenbereichssatzung als Hinweis aufgenommen. Sie sind an die Vorhabensträger weiterzuleiten. Die Außenbereichssatzung steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht entgegen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

**Die Hinweise werden zur Kenntnis und in die Außenbereichssatzung übernommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.**



für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Waxenstein“ in der Fassung vom 25.06.2020 mit den heute beschlossenen Hinweisen und Ergänzungen als Satzung. Von einer erneuten Auslegung wird abgesehen.**

Lfd. Nr. 143	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz; Ladenöffnung an Sonntagen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz.**

Lfd. Nr. 144	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 145	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.06.2020**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.06.2020.**

Lfd. Nr. 146	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

**Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

Lfd. Nr. 147	anwesend: 21		
--------------	--------------	--	--

**Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee**

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

Schliersee, den 05.08.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer  
Erster Bürgermeister

Alkofer

**Sitzung vom 19.05.2020****092 Neubau Zweifachsporthalle Neuhaus; Vergabe Planungsleistungen im Rahmen des VgV-Verfahrens**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche dem Büro G+O Architekten GmbH in Geretsried den Auftrag über die Planungsleistungen nach §§ 33 ff HOAI i. V. m. Anlage 10 HOAI (Objektplanung) unter Berücksichtigung der Ablauffrist nach § 134 GWB zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche dem Büro Duschl Ingenieure GmbH & Co. KG in Rosenheim den Auftrag über die Planungsleistungen nach §§ 53 ff HOAI i. V. m. Anlage 15 (Elektroplanung) unter Berücksichtigung der Ablauffrist nach § 134 GWB zu erteilen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche dem Büro Duschl Ingenieure GmbH & Co. KG in Rosenheim den Auftrag über die Planungsleistungen nach §§ 53 ff HOAI i. V. m. Anlage 15 (Heizung-Lüftung-Sanitärplanung) unter Berücksichtigung der Ablauffrist nach § 134 GWB zu erteilen.

**093 Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan; „Unterleiten“; Auftragsvergabe Fertigung Flächennutzungsplanänderungsentwurf und Bebauungsplanentwurf**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit der Fertigung des Flächennutzungsplanänderungsentwurf und des Bebauungsplanentwurfs „Unterleiten“ zu beauftragen.

**094 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Auftragsvergabe Planungsleistungen**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Arbeitsgemeinschaft Krogoll und Brees mit der Fertigung des Entwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ zu beauftragen.

095 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Auftragsvergabe Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Architekturbüro KPS Wagenpfeil mit der Fertigung des Entwurfs zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ zu beauftragen.

097 Liegenschaftsangelegenheit; Vorkaufsrechtsanfrage nach Art. 39 BayNatSchG für das Grundstück FINr. 1405/28 an der Josefstaler Straße

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt im Zusammenhang mit der Urkunde der Notarin Margit Knab in Traunstein vom 24.04.2020, URNr. 604/2020 über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG ab. Die Vorkaufsrechtsausübung an dem Grundstück FINr. 1405/28 ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

098 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 913/2020 vom 30.04.2020; Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 622, Schatzelweg 13 a

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 30.04.2020, URNr. S 913/2020 (Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek Grundstück FINr. 622, Anwesen Schatzelweg 13 a).

099 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 912/2020 vom 30.04.2020; Straßengrundabtretung Schatzelweg

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 30.04.2020, URNr. S 912/2020, zur Grundabtretung für eine Verkehrsfläche.